



## Regelungen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ gewährt die LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. eine finanzielle Unterstützung für nicht-wettbewerbsrelevante Projekte und Maßnahmen lokaler Akteure zu folgenden Konditionen:

### 1. Grundlagen für die Beantragung finanzieller Unterstützung, Projektauswahl und Entscheidungsfindung

- 1.1. Grundlage für die Projektauswahl und Zuschussgewährung sind die festgelegten Regelungen für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ der LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V., die Anfrage und die Zielvereinbarung.
- 1.2. Die Projekte werden durch das LAG-Entscheidungsgremium nach ihrem Beitrag zur Erfüllung der Ziele der LES und der Unterstützung von bürgerschaftlichen Engagement in der Region anhand einer Checkliste bewertet und ergänzt. – Die Projekte mit der höchsten Punktebewertung erhalten einen Zuschuss entsprechend der beantragten Höhe und des zur Verfügung stehenden Budgets. Bei Punktegleichheit zählt der Eingang der vollständigen Projektunterlagen.
- 1.3. Ein Zuschuss kann allen Projekten und Maßnahmen gewährt werden, welche zu mindestens einem Entwicklungsziel der LES einen Beitrag leisten, das Bürgerengagement in der Region stärken oder bürgerschaftlich initiierte Projekte unterstützen.
- 1.4. Projekte und Maßnahmen dürfen erst nach beiderseitiger Unterzeichnung der Zielvereinbarung begonnen werden.
- 1.5. Zur Regelung der Anfragen und Einreichung legt das LAG-Management Fristen fest und startet damit befristete Aufrufe. Die Anfragen werden durch das LAG-Management gesammelt, die Auswahl findet in der nächsten dafür angesetzten Sitzung des Entscheidungsgremiums statt.
- 1.6. Anfragen und Anträge für Projekte sind an den Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. am Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth bzw. [florian.preisinger@tirschenreuth.de](mailto:florian.preisinger@tirschenreuth.de) zu senden. Bitte hierfür das **Formblatt Anfrage** verwenden.



## 2. Förderbeschränkungen und –ausschlüsse

- 2.1. Nicht gefördert werden Projekte und Maßnahmen im Sinne von Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeiten eines Unternehmens und keine mittelbare oder unmittelbare Begünstigungen von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- 2.2. Nicht gefördert werden (jährliche, regelmäßige oder wiederkehrende) Ausflüge, Veranstaltungen mit reinem Festcharakter bzw. Vereinsfeiern.
- 2.3. Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung mit insgesamt bis zu max. 1.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- 2.4. Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- 2.5. Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- 2.6. Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig.
- 2.7. Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich.
- 2.8. Eine Maßnahme kann nur unterstützt werden, wenn die förderfähigen Kosten 500 Euro oder mehr betragen.
- 2.9. Die Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen ist auf eine Einzelmaßnahme pro Akteur/Antragsteller in der gesamten Förderperiode beschränkt.
- 2.10. Es werden nur konkrete, zeitlich begrenzte und kostentechnisch fassbare Einzelmaßnahmen unterstützt.
- 2.11. Projekte und Maßnahmen müssen im Gebiet der LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. umgesetzt werden.
- 2.12. Projekte und Maßnahmen müssen innerhalb von 365 Tagen nach beiderseits geschlossener Zielvereinbarung vom Akteur umgesetzt und die Nachweise erbracht werden.



### **3. Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

3.1. Antragsberechtigt sind sowohl private als auch juristische Personen. Ausgenommen von der Unterstützung sind kommunale Körperschaften.

### **4. Höhe der Unterstützung und Jahrebudget**

- 4.1. 90 % der nachgewiesenen Netto-Kosten
- 4.2. maximal 3.000 € pro Antrag/Einzelmaßnahme
- 4.3. Die LAG Initi**AKTIV**Kreis Tirschenreuth e.V. wird pro Jahr maximal 20.000 Euro an Zuschüssen für Projekte zur Verfügung stellen.
- 4.4. Nicht verbrauchtes Budget wird in das darauffolgende Jahr übertragen
- 4.5. Im Jahr 2027 werden sämtliche verfügbaren Restmittel zur Verfügung gestellt, dies können im Jahr 2027 auch mehr als 20.000 Euro sein, sofern noch so viele Mittel vorhanden sind.

### **5. Inhalte der Zielvereinbarung**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung.

Inhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (stichpunktartig)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
  - Sachbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
  - Rechnungen bzw. ähnliche Belege
  - ggf. Presseartikel, Bilder o.ä.
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

Weitere Regelungen:

- Abweichungen von der Zielvereinbarung sind unverzüglich dem LAG-Management mitzuteilen.
- Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums ist nur mit Zustimmung des LAG-Entscheidungsgremiums möglich. Eine Verlängerung muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Zeitraums schriftlich beim LAG-Management beantragt werden.